

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2011

Nr. 2011/2621

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Genehmigung der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) für die Jahre 2012 bis 2015

1. Erwägungen

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sollen die Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie weiterhin als Verbundaufgabe gemeinsam von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Für die Jahre 2008 bis 2011 schloss der Bund mit den Kantonen erstmals vierjährige Programmvereinbarungen ab, welche jeweils eine Liste von Restaurierungsvorhaben beinhalteten. Die verschiedenen kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie haben damals festgestellt, dass die Programmvereinbarungen für sie nicht praktikabel und als Kompromisslösungen zu betrachten sind. Deshalb wurden die Programmvereinbarungen 2008 bis 2011 unter der Prämisse unterzeichnet, dass für die folgende Programmperiode eine stark verbesserte Lösung erarbeitet wird.

In den vergangenen Jahren haben auf gesamtschweizerischer Fachebene Gespräche über die Inhalte der Programmvereinbarungen stattgefunden, in denen die kantonalen Dienststellen für Denkmalpflege und Archäologie ihre Vorstellungen vorgebracht haben. Dies hat zu einem neuen Vereinbarungsmodell geführt, über dessen Inhalt weitgehend Konsens besteht. Deshalb soll die neue, für die Jahre 2012 bis 2015 geltende Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Kultur, unterzeichnet werden. Mit der Programmvereinbarung 2012 bis 2015 verpflichtet sich der Kanton gegenüber dem Bund, gemeinsam festgesetzte Ziele zu erreichen. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Die Programmvereinbarung kann innerhalb der kantonalen Gesetzgebung und der aktuellsten finanziellen Planung (Voranschlag 2012 / IAFP 2011-2014 / Globalbudget Denkmalpflege und Archäologie 2012-2014) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) wird die vorliegende Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Kultur, und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat, genehmigt.

- 2.2 Der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wird ermächtigt, die Programmvereinbarung 2012 bis 2015 im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Programmvereinbarung 2012 bis 2015

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (4)

Departement für Bildung und Kultur (2)

Dr. Jean-Frédéric Jauslin, Direktor Bundesamt für Kultur BAK, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern (3)